

Verpflichtung zur Installation einer verantwortlichen Elektrofachkraft (VEFK) im Unternehmen

28.01.2025, 09:36 Uhr

Kommentare: 1

Qualifikation



Eine sinnvolle Verpflichtung: die Bestellung einer VEFK (Bildquelle: dgdimension/Stock/Thinkstock)

Verantwortung des Arbeitgebers

In vielen Geschäftsführungen und Betriebsleitungen ist die Funktion der verantwortlichen Elektrofachkraft (**VEFK**) noch immer nicht vollständig akzeptiert. Oftmals ist die Meinung anzutreffen, dass hier keine rechtliche Verpflichtung bestünde. Dabei ist der Sachverhalt nicht nur aus vernünftiger und fachlicher Betrachtung, sondern auch aus rechtlicher und normativer Sicht eindeutig.

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel stehen gemäß Arbeitsschutzgesetz (§ 3 ArbSchG) unter der Verantwortung des Arbeitgebers. Dieser ist für die Sicherheit seiner Mitarbeiter im Unternehmen verantwortlich und hat die möglichen Gefährdungen auf Basis der Betriebssicherheitsverordnung (§ 3 [BetrSichV](#)) regelmäßig zu hinterfragen und bis auf ein verantwortbares Maß zu reduzieren.

Das bedeutet: Der Arbeitgeber ist verpflichtet, seine elektrischen Anlagen regelmäßig zu kontrollieren, um dadurch den sicheren Zustand der jeweiligen Anlage zu gewährleisten. Dass diese Aufgabe den Werkstätten im Rahmen der allgemeinen Instandhaltung zukommt, ist sowohl in kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMU) als auch in Konzernstrukturen weit verbreitet. Elektrische Anlagen werden leider oftmals erst einer Prüfung unterzogen, wenn es bereits zum Ausfall gekommen ist.

Downloadtipps der Redaktion

Unterweisung: Elektrofachkraft/verantwortliche Elektrofachkraft

[Hier gelangen Sie zum Download.](#)

Unterweisung: VDE 1000-10 „Anforderungen an die im Bereich der Elektrotechnik tätigen Personen“

[Hier gelangen Sie zum Download.](#)

Formular: Bestellung zur verantwortlichen Elektrofachkraft

[Hier gelangen Sie zum Download.](#)

Fachkenntnisse sind gefordert

Um solchen Unfällen vorzubeugen und gleichzeitig die Verantwortung für die Sicherheit elektrischer Anlagen wahrnehmen zu können, muss der Arbeitgeber die für elektrische Anlagen und Betriebsmittel erforderliche Fachkenntnis nach der Norm [DIN VDE 1000-10:2021-06](#) „Anforderungen an die im Bereich der Elektrotechnik tätigen Personen“ besitzen. Verfügt der Arbeitgeber nicht über die geforderten Fachkenntnisse, hat er die Möglichkeit, die verantwortliche Leitung der elektrotechnischen Anlagen zu delegieren. Somit kann der Arbeitgeber die Verantwortung unter der Voraussetzung einer ordentlichen und richtigen Personalauswahl zum größten Teil an die verantwortliche Elektrofachkraft abgeben.

§ 831 BGB

(1) Wer einen anderen zu einer Verrichtung bestellt, ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, den der andere in Ausführung der Verrichtung einem Dritten widerrechtlich zufügt. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Geschäftsherr bei der Auswahl der bestellten Person und, sofern er Vorrichtungen oder Gerätschaften zu beschaffen oder die Ausführung der Verrichtung zu leiten hat, bei der Beschaffung oder der Leitung die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet oder wenn der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.

Aus dieser Betrachtung heraus ist zu hinterfragen: Kann der Arbeitgeber, als für die Sicherheit verantwortliche Person, diese Verantwortung fachlich übernehmen oder muss er hierfür eine Person ordentlich bestellen?

DIN VDE 1000-10:2021-06 Abschn. 4.4

Für die verantwortliche fachliche Leitung in einem elektrotechnischen Betrieb oder Betriebsteil ist eine Person erforderlich, die die Anforderungen an eine VEFK nach 3.2 erfüllt. Grundsätzlich ist dazu eine Ausbildung nach 4.3 b) oder c) oder d) oder e) Voraussetzung. Für andere Ausbildungsgänge ist die hierfür notwendige Qualifikation gesondert nachzuweisen.

DIN VDE 1000-10:2021-06 Abschn. 4.3

[...]

- b) Ausbildung zum staatlich geprüften Techniker/zur staatlich geprüften Technikerin;
- c) Ausbildung zum Industriemeister/zur Industriemeisterin;
- d) Ausbildung zum Handwerksmeister/zur Handwerksmeisterin;
- e) Ausbildung zum Diplomingenieur/zur Diplomingenieurin, Bachelor oder Master.

Tipp der Redaktion



Sie wollen mehr Infos zu diesem und weiteren Themen?

Dann empfehlen wir Ihnen **elektrofachkraft.de** – Das Magazin:

- spannende Expertenbeiträge zu aktuellen Themen
- Download-Flat mit Prüflisten, Checklisten, Arbeits- und Betriebsanweisungen.

[Erste Ausgabe gratis!](#)

Auch als Onlineversion erhältlich. Machen Sie mit beim Papiersparen.

Aufgaben einer verantwortlichen Elektrofachkraft

Zu den Aufgaben einer verantwortlichen Elektrofachkraft zählen gemäß [DIN VDE 1000-10:2021-06](#) Abschn. 1:

a) Planen, Projektieren, Konstruieren;

b) Einsetzen von Arbeitskräften;

- Organisieren der Arbeiten;
- Festlegen der Arbeitsverfahren;
- Auswählen der geeigneten Arbeits- und Aufsichtskräfte;
- Bekanntgeben und Erläutern der einschlägigen Sicherheitsfestlegungen;
- Hinweisen auf besondere Gefahren;
- Unterweisen über anzuwendende Schutzmaßnahmen;
- Festlegen der zu verwendenden Körperschuttmittel, persönliche Schutzausrüstungen (PSA) und Schutzvorrichtungen;
- Durchführen notwendiger Schulungsmaßnahmen;

c) Errichten;

d) Prüfen:

- Besichtigen;
- Erproben;
- Messen;

e) Betreiben:

- Inbetriebsetzen;
- Betätigen (Bedienen) (ausgenommen die bestimmungsgemäße Verwendung von elektrischen Betriebsmitteln, die für Laienbenutzung vorgesehen sind);
- Arbeiten;
- Instandhalten;

f) Ändern.

Im Falle der Nichteinhaltung der Verantwortungsübernahme durch den Arbeitgeber oder eine entsprechend qualifizierte Person spricht man von einem Organisationsverschulden gemäß § 823 BGB. Die Folgen für die zur Verantwortung zu ziehenden Personen müssen situationsbedingt und in Abhängigkeit vom Schadensbild von den zuständigen Gerichten entschieden werden.

Beitrag aus dem Jahr 2021, wurde geprüft und aktualisiert am 23.01.2025

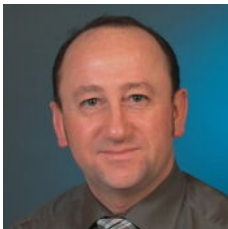
Weitere Beiträge zum Thema

- [Meister oder Techniker: Welche Weiterbildung ist besser für mich?](#)
- [Wer ist eine Elektrofachkraft \(EFK\)?](#)
- [Sind Elektrofachkräfte als Arbeits- und Anlagenverantwortliche zu bestellen?](#)
- [Neue DIN VDE 1000-10 gilt seit Juni](#)
- [Pflichten nicht wahrgenommen? Diese Rechtsfolgen drohen der verantwortlichen Elektrofachkraft \(VEFK\)](#)
- [Verantwortliche Elektrofachkraft \(VEFK\)](#)

Autor:

[B. Eng., MBA Jörg Belzer](#)

Leiter der technischen Abteilung des Logistikzentrums einer Handelskette



Jörg Belzer leitet heute die technische Abteilung eines Logistikzentrums einer großen Handelskette.

Er absolvierte eine Ausbildung zum Energieanlagenelektroniker und war anschließend mehrere Jahre in der elektrotechnischen Instandhaltung tätig. Nach dem anschließenden nebenberuflichen Ingenieurstudium konnte er die gesamttechnische Leitung des Unternehmens übernehmen.

elektrofachkraft.de empfiehlt:



» Blick ins Produkt
Demoversion online

Sicherheitsunterweisung Elektrotechnik 2024

E-Learning-Kurs für Elektrofachkräfte

In der „Sicherheitsunterweisung Elektrotechnik 2024“ lernen Elektrofachkräfte, wie sie eine Gefährdungsbeurteilung durchführen, daraus Schutzmaßnahmen ableiten und Arbeits- und Betriebsanweisungen erstellen. Das Wissen über die fünf Sicherheitsregeln wird vertieft.

Informationen zu möglichen Brandrisiken und passenden Schutzmaßnahmen sowie zur Ersten Hilfe bei Verbrennungen runden die Unterweisung ab.

- Mit Wissenstest und Teilnahmebestätigung
- Für die jährliche Unterweisung von Elektrofachkräften



Ihr E-Learning-Kurs online
Best.-Nr. OL1454J05; Lizenz für bis zu 5 Mitarbeiter
unter weka.de/efk1458
oder telefonisch unter **0 82 33.23-40 00**

